



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# 12. Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

(Zeitraum 2012–2013)

## Impressum

### **Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Gestaltung und Produktion**

PRpetuum GmbH, München

### **Stand**

Januar 2015

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie steht nur zum Download zur Verfügung und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

# Vorbemerkung

Eine sichere Versorgung mit Rohstoffen ist essentiell für Wachstum, Wohlstand und damit auch den Erhalt von Arbeitsplätzen. Sie gehört daher zu den Prioritäten deutscher Politik. Zugleich können Rohstoffe zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung und damit auch zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen. Entscheidende Aspekte sind hier insbesondere die Wahrung der jeweiligen Verantwortlichkeiten von Politik und Wirtschaft sowie die Förderung von privater Initiative, Wettbewerb und Transparenz.

In diesem Umfeld leisten der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe und die internationalen Rohstofforganisationen (IRO) einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Markttransparenz, zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen sowie zur Stärkung der Wertschöpfung und des Agrarsektors in den Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe alle zwei Jahre einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vor, zuletzt am 3. Dezember 2012. Sie folgt damit einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985.

Nachfolgend wird über die Tätigkeit des GF und der Internationalen Rohstofforganisationen bzw. -abkommen in den Jahren 2012 und 2013 berichtet.

# I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe

Sitz: Amsterdam

[www.common-fund.org](http://www.common-fund.org)

gegründet: 1980

Deutschland Mitglied seit: 1985

Deutscher Pflichtanteil: 16,4 Mio. EUR<sup>1</sup>

Der Gemeinsame Fonds (GF) ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD. Das Übereinkommen zur Gründung des GF vom 27.06.1980 ist am 19.06.1989 in Kraft getreten. Ihm gehören 103 Staaten (darunter 14 EU-Mitgliedstaaten) und 10 zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Union (EU) – an. Die Mehrzahl der Mitglieder (87) sind Entwicklungsländer (EL), 42 davon zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC).

Der GF wurde errichtet, um die Preisvolatilität bei Rohstoffen abzumildern und die Rohstoffmärkte zu stabilisieren. Dies sollte ursprünglich vor allem über internationale Ausgleichslager („Bufferstocks“) und eine international koordinierte nationale Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoffübereinkommen erfolgen. Daneben sollte der GF Maßnahmen finanzieren, die dazu beitragen, die Marktstrukturen im internationalen Handel mit für die EL wichtigen Rohstoffen zu verbessern und die Exporteinnahmen der EL zu erhöhen. Während das Konzept der internationalen Lagerhaltung von Rohstoffen sich als ungeeignet erwiesen hat, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen, ist die Finanzierung von Rohstoffprojekten heute das Kerngeschäft des GF. Gefördert werden vor allem eine nachhaltige Rohstoffbewirtschaftung, der Aufbau von Wertschöpfungsketten für Rohstoffe, die Exportdiversifizierung (horizontal wie auch vertikal) sowie Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen, aber auch die Maßnahmen zur Absicherung von insbesondere Preisrisiken.

Der GF finanziert sich über Pflichtanteile der Mitgliedstaaten (1. Konto) und freiwillige Beiträge (2. Konto). Das Kapital des 1. Kontos war ursprünglich vor allem zur Finanzierung der „Bufferstocks“ gedacht, wurde für diesen Zweck aber nie benötigt. Es wird kurzfristig in Termineinlagen und mittelfristig in Staatsanleihen mit hoher Bonität angelegt. Aus den laufenden Zinserlösen wird der Verwaltungshaushalt des GF (2012: 3,76 Mio. EUR; 2013: 3,28 Mio. EUR) bestritten, so dass keine Mitgliedsbeiträge gezahlt werden müssen. Aus den kumulierten Zinseinnahmen – im Be-

richtszeitraum 7,7 Mio. USD<sup>2</sup> – werden zudem Projekte zur Marktentwicklung finanziert. Bis Ende 2013 waren 91 % der Pflichtanteile eingezahlt. Drei MS sind ihren Zahlungsverpflichtungen bisher gar nicht und weitere sechs nicht vollständig nachgekommen, darunter jeweils ein LDC. Diese Länder können – einem Beschluss des Gouverneursrates vom November 2006 folgend – seit 01.01.2008 nicht mehr von Projekten profitieren. 2 MS (Japan und Belgien) haben sich im Berichtszeitraum aus dem GF zurückgezogen, was vor allem Budgetgründen geschuldet sein dürfte. Die Netto-Ressourcen des 1. Kontos beliefen sich Ende 2013 auf 156 Mio. USD.

Im Rahmen des Übereinkommens können in begrenztem Umfang freiwillig Anteile vom 1. auf das 2. Konto übertragen werden. Davon haben zahlreiche MS, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht<sup>3</sup>. Zudem können die MS nach einem Beschluss des Gouverneursrates von 1998 freiwillig weitere Anteile auf das 2. Konto übertragen. Diese Möglichkeiten wurden bisher nicht ausgeschöpft.

Die Projekte werden überwiegend aus den freiwilligen Beiträgen finanziert. Die freiwillig übertragenen Kapitalanteile dürfen dabei nicht als Zuschuss, sondern nur in Form von Krediten eingesetzt werden. Deutschland hat bis 2011 freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. USD (18,4 Mio. EUR) geleistet und damit die Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 1981 vollständig erfüllt. Weitere freiwillige Beiträge sind derzeit nicht vorgesehen. Auch die freiwilligen Zusagen der anderen MS sind bereits weitestgehend eingelöst. Allerdings haben die Niederlande im Dezember 2013 einen neuen Treuhandfonds über 5,5 Mio. EUR beim GF errichtet. Zudem hat der OPEC Fund for International Development (OFID) seine Unterstützung für Projekte zugunsten von LDC bis Ende 2018 verlängert.

Das Kapital des 2. Kontos belief sich einschließlich der freiwillig vom 1. auf das 2. Konto übertragenen Pflichtanteile und kumulierter Zinserträge Ende 2013 noch auf 83 Mio. USD. Davon waren 50 Mio. USD bereits für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden. Für neue Projekte standen damit nur noch 30 Mio. USD zur Verfügung.

Ein neuer Ansatz in der Projektfinanzierung war daher unumgänglich. Dieser besteht in der stärkeren Öffnung für den Privatsektor, aber auch für Nichtregierungsorganisa-

1 in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. EUR), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. EUR) und Gewährleistungen (rd. 5,1 Mio. EUR) entrichtet

2 Auf Umrechnung der USD-Beträge in EUR wird verzichtet, da der Eurogegenwert vom jeweiligen Umrechnungsdatum abhängt.

3 insgesamt 99 Anteile (entspricht 0,62 Mio. EUR)

tionen, Stiftungen etc. Konnten in der Vergangenheit ausschließlich die Internationalen Rohstofforganisationen (siehe Punkt II. dieses Berichtes), Projektvorschläge zur Finanzierung an den GF übermitteln, so sind alle seit 2013 bestätigten Projektvorschläge aus Interessenbekundungsverfahren, sogenannten Open Calls for Proposals, hervorgegangen. Sie zielen auf innovative Rohstoffprojekte mit nachhaltigen Wirkungen, die breit anwendbar sind.

Zudem werden die Mittel nun in der Regel als Kredite bereitgestellt. In der Vergangenheit waren es überwiegend Zuschüsse. Die Projektpartner müssen mindestens 50% eigene Mittel bereitstellen, davon mindestens die Hälfte in bar. Ein kontinuierlicher Mittelrückfluss ermöglicht erneute Kreditvergaben. Das positive Echo gerade des Privatsektors auf die bisherigen Ausschreibungen lässt darauf schließen, dass auch für die vergleichsweise kleinen Kredite, die der GF vergeben kann (in der Regel 0,25 – 1,5 Mio. USD pro Projekt), ein großer Bedarf besteht, den andere Finanzinstitutionen nicht befriedigen. Bisher hat es bei der Rückzahlung von Krediten keine größeren Probleme oder Ausfälle gegeben. Ob sich dieser neue Ansatz bewährt, muss die Zukunft zeigen.

Neu ist darüber hinaus das Engagement des GF in Entwicklungspartnerschaften, das aus den Zinserlösen des 1. Konto finanziert wird. Dies erfolgt zum Beispiel durch Beteiligung an Fonds wie dem von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit initiierten und u. a. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Bank finanzierten „Africa Agriculture and Trade Investment Fund“. Dabei bringt der GF seine Expertise im Bereich Wertschöpfungsketten für agrarische Rohstoffe ein und managt die Aktivitäten zur technischen Unterstützung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 23 reguläre und 13 Fast-Track-Projekte<sup>4</sup> genehmigt, davon 11 aus den Zinserlösen des 1. Kontos.

Von den Projekten profitieren vor allem Rohstoffproduzenten in LDC und ärmeren Bevölkerungsschichten anderer EL. Die Projekte haben Pilotcharakter, ihre Ergebnisse lassen sich auf andere Länder oder Rohstoffe übertragen.

Sie erstreckten sich auf ein breites Spektrum von Rohstoffen. Das Gros der Projekte betrifft agrarische Rohstoffe wie z. B. Kaffee, Baumwolle oder Kakao, die für viele EL die Basis ihres Außenhandels bilden und von deren Exporterlösen diese Länder besonders abhängig sind, nicht zuletzt zur Ernährungssicherung. Mineralische Rohstoffe spielen mit bisher 8 regulären und 8 Fast-Track-Projekten im Bereich NE-Metalle bzw. Bergbau (eines davon im Berichtszeitraum) eine vergleichsweise geringe Rolle.

Beispiele für vom GF geförderte Projekt sind

- die Einführung eines Systems der Baumwollklassifizierung in Kenia und Mozambique, das eine objektive und transparente Qualitätsbewertung für Baumwolle ermöglicht und damit Preistransparenz schafft,
- der Austausch von „Best Practices“ in der Produktion und Verarbeitung von Naturkautschuk zwischen Kleinproduzenten in Indien und Nigeria,
- die Entwicklung des Reissektors in Ostafrika sowie
- Kapazitätsaufbau bzgl. Strategien zum Preisrisikomanagement für Kakao-Kleinbauern in Afrika

Bis Ende 2013 wurden insgesamt 131 reguläre Projekte abgeschlossen.

Die oben skizzierten neuen Ansätze der Projektfinanzierung sind ebenso Teil des Reformprozesses im GF wie Umstrukturierungen und Personalabbau im Sekretariat, die zu deutlichen Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen geführt haben. Parallel dazu haben die MS im Berichtszeitraum Verhandlungen über Änderungen des GF-Abkommens geführt, um den GF zukunftsfähig zu machen und das Abkommen an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Die Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen. Der Gouverneursrat am 10. Dezember 2014 ein Paket von Änderungen beschlossen. Sie treten voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft. In Deutschland müssen vor Inkrafttreten der Änderungen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen, sprich: ein Vertragsgesetz verabschiedet werden.

4 Projektumfang max. 120.000 USD, i. d. R. Studien, z. T. als Vorbereitung für reguläre Projekte

## II. Einzelne Rohstoffabkommen

Deutschland ist langjähriges Mitglied in den nachfolgend behandelten internationalen Rohstoffabkommen für Kaffee (seit 1963), Kakao (seit 1973), Tropenholz (seit 1995), Zucker (seit 1973), Olivenöl (seit 1963) und Getreide (seit 1995). Bis auf das Tropenholzabkommen sind im Laufe der Zeit alle Abkommen in den Bereich der Exklusivkompetenz der Europäischen Union nach Artikel 207 EU übergegangen. Damit ist Deutschland nicht mehr selbstständiges Mitglied in diesen Abkommen, sondern mittelbar über die EU. Die Mitgliedsbeiträge werden aus dem EU-Haushalt gezahlt. Letzteres gilt auch für das Tropenholzabkommen.

Keines der Rohstoffabkommen enthält heute noch Marktinterventionsmechanismen.

### 1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kaffeorganisation (ICO)  
Sitz: London  
[www.ico.org](http://www.ico.org)  
Gegründet: 1963

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) von 2007 ist am 02.02.2011 in Kraft getreten. Ihm gehören 39 Export- und 6 Importmitglieder an, darunter die EU und ihre MS. Die Mitglieder repräsentieren ca. 95 % der Weltkaffeeproduktion und 80 % des Weltkaffeeverbrauchs.

Das Übereinkommen hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Kaffeesektor zu fördern, die Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt zu verbessern, eine nachhaltige Kaffeewirtschaft und den Kaffeeverbrauch zu fördern sowie die Kaffequalität zu verbessern. Dabei spielt auch der Privatsektor eine aktive Rolle.

Zur Umsetzung der Ziele des ICA 2007 sowie der darauf basierenden und ständig fortgeschriebenen Entwicklungsstrategie für Kaffee unterbreitet die ICO dem GF Projektvorschläge. Dabei geht es vor allem um Diversifizierung, Verbesserung des Marktzugangs und der Vermarktung, Qualitätsverbesserungen, Bekämpfung von Kaffeepflanzenkrankheiten sowie Technologietransfer.

Zu den thematischen Schwerpunkten im Berichtszeitraum zählten Handelsfragen wie Zölle und nicht-tarifäre Handels-

hemmnisse (u. a. geplante EU-Gesetzgebung zu Acrylamid), Folgen des Klimawandels für den Kaffeeanbau, Nahrungsmittelsicherheit und Nachhaltigkeit und Auswirkungen der Kaffeerost-Epidemie in Mittelamerika. Auf großes Interesse – auch über die ICO-Mitgliedschaft hinaus – stießen die ICO-Seminare zum Einfluss der Zertifizierung auf die gesamte Wertschöpfungskette und zu Trends in neuen Konsummärkten. Studien befassten sich u. a. mit Deutschlands Re-Exporten von Kaffee, dem Welthandel mit löslichem Kaffee, dem chinesischen Kaffeemarkt und dem Ausblick auf den Weltkaffeemarkt bis 2020. Zweimal tagte das mit dem ICA 2007 neu geschaffene Beratungsforum zur Erörterung von Finanzierungsfragen in der Kaffeewirtschaft. Es erörterte unter Beteiligung von Experten Themen wie Risiko-Management, Zugang zu Krediten/Mikrofinanzierung für Kleinproduzenten oder marktgerechte Finanzinstrumente im Kaffeebereich.

Im September 2013 feierte die ICO ihr 50-jähriges Bestehen.

Auch wenn Deutschland unter dem neuen Kaffeeabkommen nicht mehr eigenständiges Mitglied ist, hat es doch als der Welt größter Exporteur von Röstkaffee und löslichem Kaffee, zweitgrößter Importeur von Rohkaffee und drittgrößter Verbraucher von Kaffee großes Interesse an der Arbeit der ICO. Die Bundesregierung wird sich daher – ebenso wie die deutsche Kaffeewirtschaft – auch weiter aktiv in die Arbeit der ICO einbringen.

### 2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kakaorganisation (ICCO)  
Sitz: London  
[www.icco.org](http://www.icco.org)  
Gegründet: 1973

Das Internationale Kakao-Übereinkommen (ICCA) von 2010 ist durch Beschluss der UNCTAD vom 19. September 2013 in Kraft gesetzt worden. Ihm gehören 20<sup>5</sup> Mitglieder an, darunter die EU. Es hat zum Ziel, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Kakao in ausreichenden Mengen, guter Qualität und zu ausgewogenen Preisen dem Markt zur Verfügung zu stellen. Das ICCA soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und

<sup>5</sup> Russland wird derzeit in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Internationalen Kakaorates in seiner 86. Sitzung im September 2012 als Mitglied betrachtet, da es die Beiträge für die Jahre 2012/13 und 2013/14 vollständig gezahlt und nur die Ratifizierung des ICCA 2010 noch nicht abgeschlossen hat.

zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kakaosektors sowie zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Zur Belebung des Verbrauchs sind Förderungsmaßnahmen vorgesehen, die durch freiwillige Beiträge finanziert werden sollen. Mit dem ICCA 2010 wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor gestärkt.

Der Beirat der Weltkakaowirtschaft bei der ICCO ist ein ständiges Gremium des Privatsektors, dem Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft angehören. Er hat ein Konzept für eine nachhaltige Weltkakaowirtschaft entwickelt, das vom Internationalen Kakaorat, dem höchsten Gremium der ICCO, als Basis für konkrete Maßnahmen übernommen wurde. Eine Expertengruppe prüft Möglichkeiten für die Einrichtung eines Kakao-Nachhaltigkeitsfonds.

Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen eine besondere Bedeutung, da Deutschland – nach den USA, die (bisher) nicht Mitglied ICCO sind – weltweit zweitgrößter Importeur von Kakaobohnen und Schokoladenhalberzeugnissen sowie mit Abstand weltgrößter Exporteur von kakaohaltigen Produkten ist.

Deutschland begrüßt insbesondere auch die Arbeiten der ICCO zur Verbesserung des Verbraucherschutzes z. B. den Gehalt an schädlichen Inhaltsstoffen im Kakao, wie Ochratoxin A oder Pflanzenschutzmittelrückstände, zu senken. ICCO ist auch ein Partner wenn es darum geht, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit im Kakaoanbau zu bekämpfen. Dies geht nur, wenn auch ein sicheres Einkommen für die Kakaobauern erreicht werden kann.

Die Lage der Kakaobauern, als Teil einer nachhaltigen Produktion, war auch ein Schwerpunktthema auf der 2. Weltkakaokonferenz der ICCO im Juni 2014 in Amsterdam. Die lange Zeit sehr niedrigen Kakaopreise haben dazu geführt, dass die Kakaobauern zunehmend den Anbau aufgeben. Dies bedroht mittel- und langfristig auch die Rohstoffverfügbarkeit für die deutsche Wirtschaft. Auf der Weltkakaokonferenz wurde als Priorität gesetzt, die Einkommen der Kakaobauern, ihre Ernährungslage und ihre Möglichkeit, Zeiten niedriger Kakaopreise zu überstehen, zu verbessern. Damit ist die ICCO ein wertvoller Partner für die Umsetzung der Ziele des „Forums nachhaltiger Kakao“ ([www.Kakaoforum.de](http://www.Kakaoforum.de)), einer deutschen Initiative von Bundesregierung, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen.

### 3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Organisation: Internationale Tropenholzorganisation (ITTO)

Sitz: Yokohama

[www.itto.or.jp](http://www.itto.or.jp)

Gegründet: 1986

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 2006 ist am 07.12.2011 in Kraft getreten.

Ihm gehören aktuell 32 Erzeuger- und 39 Verbrauchermitglieder an, darunter die EU und die bisherigen 27 EU-MS. Das Übereinkommen unterliegt der geteilten Zuständigkeit der EU und der MS. Daher haben neben der EU auch alle bisherigen 27 EU-MS das Abkommen ratifiziert.

Das ITTA 2006 zielt auf eine nachhaltige Bewirtschaftung von Tropenwäldern, Ausweitung und Diversifizierung des Handels mit legal geschlagenem Tropenholz, Armutsbekämpfung und Umweltschutz.

Dazu sollen z. B. einheitliche Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldwirtschaft erarbeitet und ihre Anwendung gefördert und dabei ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies soll es den Erzeugerländern ermöglichen, ihre Fortschritte zu verfolgen und zu kommunizieren.

In freiwilligen Missionen lassen die Erzeugerländer den Stand der Umsetzung nachhaltiger Waldwirtschaft von unabhängigen Experten überprüfen, denn die Verbraucherländer schützen ihre Märkte immer stärker gegen Einfuhr von illegal geschlagenem Holz.

Wiederholt wurden die Erzeugerländer aufgerufen, ihre Bemühungen zur Legalitätsverifizierung bzw. Zertifizierung zu verstärken. Hierfür bietet ITTO Unterstützung an. ITTO arbeitet eng mit dem Sekretariat der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD), dem UN-Waldforum (UNFF) und anderen internationalen forstrelevanten Organisationen zusammen.

ITTO engagiert sich zudem weiterhin in Prozessen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung und Walddegradierung sowie zur Ausrichtung auf robuste Nachweisverfahren zur Reduzierung des Holzhandels aus illegalen Quellen. Durch diese Anbindung an wichtige Prozesse zur Förderung einer nachhaltigen Umwelt- und Ressourcennutzung leistet die ITTO einen effektiven Beitrag

zum Umweltschutz. Das liegt gerade auch im deutschen Interesse.

Deutschland (BMEL) hat im Berichtszeitraum ein Projekt zur Entwicklung innovativer Methoden zur verbesserten Kontrolle der Holzarten und -herkünfte und internationalen praktischen Umsetzung im Kongobecken initiiert. Das Projekt läuft noch bis Mitte 2015. Dabei geht es um neue Kontrollmethoden („Fingerabdruck für Holz“ mit genetischen Markern bzw. stabilen Isotopen) im Rahmen der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Mit 1,3 Mio. EUR finanziert Deutschland einen Großteil der Kosten dieses Projekts, das von der BMEL-Ressortforschungseinrichtung TI koordiniert wird. Die Projektergebnisse werden direkt in allen teilnehmenden Ländern in der Praxis umgesetzt.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für die Projektarbeit. Die Grundaufgaben (z. B. Personal, Miete etc.) werden je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Ausgaben für die Kernaufgaben (z. B. Sachverständigensitzungen, Studien und Gutachten) werden zu 20% von den Erzeugerländern und zu 80% von den Verbraucherländern getragen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen. Einem EU-Ratsbeschluss vom 26.09.2007 zufolge wird der Mitgliedsbeitrag für alle EU-MS aus dem EU-Haushalt gezahlt.

Aufgrund der Sparmaßnahmen der MS hat ITTO das Sekretariat umstrukturiert und Stellen reduziert. Die Verbraucherländer drängen darauf Schwerpunktbereiche festzulegen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten. Die Erzeugerländer haben dies bisher verweigert und setzen stattdessen auf mehr freiwillige Beiträge der Verbraucherländer. Die Zahl der Projektanträge steigt weiter, aber die Verbraucherländer stellen nicht ausreichend Fördermittel bereit. Auch Deutschland hat mit Ausnahme des BMEL-Projektes „Fingerabdruck für Holz“ bisher keine freiwilligen Beiträge geleistet.

## 4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Organisation: Internationale Zuckerorganisation (ISO)  
Sitz: London  
[www.isosugar.org](http://www.isosugar.org)  
Gegründet: 1968

Das Internationale Zucker-Übereinkommen (ISA) von 1992 ist am 01.01.1993 in Kraft getreten. Seitdem wurde das Abkommen regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert, zuletzt im Jahr 2013 bis zum 31.12.2015.

Ihm gehören inzwischen 61 Mitglieder an, darunter die EU mit ihren MS. Diese repräsentieren 86% der Weltproduktion, 69% des Weltverbrauchs, 95% des Weltexports und 41% des Weltimports von Zucker.

Die ISO ist das einzige weltweite zwischenstaatliche Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern. Wichtige Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und -wirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen.

Regelmäßig werden internationale Seminare und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger zu Themen von besonderem Interesse und Bedeutung für den Zuckerssektor durchgeführt. Daneben erstellt die ISO Studien zu aktuellen Themen wie z. B. der weltweiten Ethanolpolitik, der Welt-Zuckerhandelspolitik sowie zum EU-Zuckermarkt nach dem Auslaufen der EU-Quotenregelung für Zucker und Isoglucose im Jahr 2017. Weitere wichtige Themen im Berichtszeitraum waren Zucker & Gesundheit, Zucker & Umwelt sowie Biozucker.

Deutschland gehört nach der Zuckermarktreform innerhalb der EU zu den größten verbliebenen Zuckerproduzenten, so dass die ISO insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schaffung von Markttransparenz einen hohen Stellenwert einnimmt.



## 5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Olivenrat (IOC)

Sitz: Madrid

[www.internationaloliveoil.org](http://www.internationaloliveoil.org)

Gegründet: 1956

Das Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven von 2005 ist gültig bis zum 31.12.2014. Ihm gehören derzeit 17 Mitglieder einschließlich der EU an. Das Abkommen soll nochmals um ein Jahr verlängert werden, um dann 2015 die Verhandlungen über ein neues, überarbeitetes Abkommen abzuschließen. Die stetige Ausweitung des Olivenanbaus in Ländern wie USA (Kalifornien), Australien und Paraguay steigerte das Interesse dieser Länder an der Arbeit des IOC. Sie nahmen daher als Beobachter an den IOC-Tagungen teil. Uruguay ist dem Übereinkommen als aktuell letztes Mitglied am 30. Juli 2013 beigetreten. Seit Jahren sind allein die Erzeugerländer der EU mit einem Anteil von  $\frac{3}{4}$  an der Weltolivenölproduktion eine wichtige Größe im Sektor. Fasst man die Olivenölproduktion aller IOC-Mitgliedsländer zusammen, liegt deren Anteil bei 98 % der Weltproduktion.

Das Übereinkommen zielt u. a. auf die Verbesserung der Olivenölqualität, die Ausweitung des Verbrauchs von und die Entwicklung des Handels mit Olivenöl sowie die Verbesserung der Markttransparenz ab. Es ist daher von großer Bedeutung für die EU, die drei Viertel des Olivenöls weltweit erzeugt und auch in erheblichem Maße exportiert. Daran hat auch Deutschland als großes Verbraucherland ein Interesse.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren die Durchführung von Werbemaßnahmen zur Erschließung und Sicherung von Absatzmärkten für Olivenöl und Tafeloliven. Neue oder verbesserte Untersuchungsmethoden wurden geprüft und ggf. übernommen. Auch Projekte zum Schutz der genetischen Ressourcen spielten eine wichtige Rolle.

## 6. Internationales Getreidehandels-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Getreiderat (IGC)

Sitz: London

[www.igc.int](http://www.igc.int)

Gegründet: 1995

Das Getreidehandels-Übereinkommen (GTC) von 1995 wurde am 14.06.2013 um weitere 2 Jahre verlängert bis zum 30. Juni 2015.

Dem GTC gehören 27 Mitglieder an – einschließlich der EU. Damit sind die wichtigsten Erzeuger- und Exportländer sowie Verbraucher- und Importländer dem Abkommen beigetreten.

Es gilt für den Handel der weltweit bedeutendsten Getreidearten wie Weizen, Mais, Gerste, Sorghum und Reis. Seit 2013 ist dieses Abkommen um den Bereich Ölsaaten erweitert worden.

Die Ziele des Abkommens sind eine bessere internationale Zusammenarbeit beim Getreide- und Ölsaatenhandel, dem Ausbau der Getreidewirtschaft, mehr Offenheit und Fairness im Getreide- und Ölsaatenmarkt sowie mehr Stabilität auf den Getreide- und Ölsaatenmärkten, um die Welternährung nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Diese Ziele sollen durch bessere Markttransparenz, Informationsaustausch, Analysen und Bewertungen des Getreide- und Ölsaatenmarktes und der relevanten politischen Entwicklungen erreicht werden.

Der Schwerpunkt der Arbeiten IGC lag im Berichtszeitraum bei der Marktbeobachtung und Marktanalyse für Getreide, Reis und Ölsaaten. Außerdem wurden Fragen im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Sorten diskutiert.

## III. Internationale Studiengruppen

Neben den unter Punkt II. aufgeführten Rohstoffabkommen bzw. -organisationen ist Deutschland auch Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Kautschuk (IRSG; bis 30.06.2011 direkt, seit 01.07.2011 über die EU), Blei und Zink (ILZSG), Nickel (INSG) und Kupfer (ICSG) sowie im Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC). Denen liegen zwar keine Rohstoffabkommen zu Grunde, sie sind aber ebenfalls vom GF als Internationale Rohstofforganisationen anerkannt. Hauptaufgabe aller dieser Studiengruppen ist die Beobachtung der Märkte für den jeweiligen Rohstoff, die Sammlung und Lieferung von statistischen Daten und Schaffung von Markttransparenz. Zudem bieten sie den Mitgliedstaaten und Industrievertretern ein Forum für Diskussionen.

Zur Vervollständigung der Übersicht und wegen der Bedeutung insbesondere der Nichteisenmetalle für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft werden diese Organisationen nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

### 1. Nichteisenmetall-Studiengruppen

#### a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)

Sitz: Lissabon

[www.icsg.org](http://www.icsg.org)

Gegründet: 1992

Deutscher Beitrag 2012: 27.339 EUR

2013: 24.903 EUR

Der ICSG gehören insgesamt 23 Mitglieder an, darunter die EU und 11 EU-MS. Auf die Mitglieder entfallen 76% der weltweiten Kupfererz-Förderung sowie gut 84% der Kupferraffinade-Produktion und 80% des Verbrauchs an Kupfer.

#### b. Internationale Blei- und Zinkstudiengruppe (ILZSG)

Sitz: Lissabon

[www.ilzsg.org](http://www.ilzsg.org)

Gegründet: 1959

Deutscher Beitrag 2012: 14.742 EUR

2013: 15.570 EUR

Der ILZSG gehören 30 Mitglieder an, darunter die EU und 11 EU-MS. Die Mitglieder decken 85% sowohl der Weltproduktion als auch des Weltverbrauchs von Blei und Zink ab.

#### c. Internationale Nickel-Studiengruppe (INSG)

Sitz: Lissabon

[www.insg.org](http://www.insg.org)

Gegründet: 1990

Deutscher Beitrag 2012: 26.659 EUR

2013: 26.627 EUR

Der INSG gehören 15 Mitglieder an, darunter die EU und 8 EU-MS. Auf die Mitglieder entfallen 37% der globalen Nickelerz-Förderung sowie rund 51% der Nickelprimärproduktion und 34% des Nickelverbrauchs.

Rechtsgrundlage aller drei Nichteisenmetall(NE)-Studiengruppen sind Satzungen.

Die Studiengruppen bieten ihren Mitgliedern ein Diskussionsforum – sowohl auf Regierungs- als auch auf Privatsektorebene. Seit ihrer Zusammenführung Ende 2005 haben die NE-Metall-Studiengruppen ein gemeinsames Sekretariat incl. Generalsekretär und tagen halbjährlich zu koordinierten Terminen. Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren die Entwicklung der Rohstoffpreise sowie Handelshemmnisse wie z. B. hohe Exportzölle und unlautere Praktiken einzelner Staaten. Ferner standen Themen wie Konfliktmineralien und Angebots- und Nachfrageentwicklung von Kupfer, Nickel, Blei und Zink in China im Fokus.

Gemeinsame Seminare beschäftigten sich u. a. mit Beiprodukten von Kupfer, Nickel, Blei und Zink und ihrer Bedeutung als kritische Rohstoffe sowie der Bergbau- und Metallindustrie in Europa.

Damit greifen die NE-Metall-Studiengruppen national wie international diskutierte Themen wie Transparenz und Zugang zu Rohstoffen auf.

## 2. Internationale Kautschukstudien­gruppe (IRSG)

Sitz: Singapur (seit 01.07.2008), vorher London  
[www.rubberstudy.com](http://www.rubberstudy.com)  
 Gegründet: 1944

Der IRSG gehören 9 Mitglieder (darunter die EU). Sie repräsentieren rund 30% der Weltproduktion und rund 30% des Weltverbrauchs an Natur- und synthetischem Kautschuk. Rechtsgrundlage der IRSG ist eine Satzung.

Die IRSG bietet ein Diskussionsforum sowohl für Regierungen als auch die Industrie über Themen wie Produktion, Konsum und Handel von Natur- und Synthetik-Kautschuk. Da in vielen Erzeugerländern der Handel mit und die Erzeugung von Kautschuk von den Regierungen dominiert werden, bedarf die deutsche und europäische Industrie der politischen Flankierung auf diesem Feld.

Die Erstellung von Kautschukstatistiken gehört zu den Hauptaufgaben der IRSG. Daran haben die deutsche und die europäische Industrie großes Interesse. So werden vier­teljährlich Daten zu Produktion, Konsum, Handel und Preisen von und mit Naturkautschuk und synthetischem Kautschuk veröffentlicht. Wegen der Preisvolatilität insbesondere bei Naturkautschuk fordern die Erzeugerländer nach wie vor, dass die IRSG auch Preisvorhersagen treffen soll. Die Verbraucherländer lehnen das aus ordnungspolitischen Gründen strikt ab.

Der jährlich durchgeführte „World Rubber Summit“ greift aktuelle Themen auf und hat sich als internationales Diskussionsforum – nicht zuletzt mit hochrangigen Vertretern der Kautschukindustrie – etabliert.

Deutschland unterstützt die EU in den Sitzungen. Die EU hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Rolle der Industrie über das Industry Advisory Panel gestärkt wird. Dies hat zur Folge, dass sich die Industrievertreter intensiv in das Arbeitsprogramm der IRSG einbringen. Hohe Priorität hat ein neues Projekt zur Standardisierung und Zertifizierung von Kautschuk als Nachweis der nachhaltigen Bewirtschaftung und Verarbeitung.

## 3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)

Sitz: Washington  
[www.icac.org](http://www.icac.org)  
 Gegründet: 1939  
 Deutscher Beitrag 2012: 19.238 EUR  
 2013: 18.106 EUR

Dem ICAC gehören 40 MS an, darunter 7 EU-MS. Die EU hat bisher nur Beobachterstatus.

Rechtsgrundlage bilden die „Rules and Regulations“ sowie ein US-Präsidentenerlass, auf Grund dessen dem ICAC als internationale Organisation Immunitäten und Privilegien gewährt werden.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten im Berichtszeitraum zählen die Diskussion über Auswirkungen des Klimawandels auf den Baumwollanbau, Regeln für den Baumwollhandel und die Einhaltung von Verträgen, Preisvolatilität und die Verbesserung der Markttransparenz durch Statistik sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit im Baumwollsektor. Auf beiden Plenarsitzungen im Berichtszeitraum wurde z. B. das Thema Nachhaltigkeit (u. a. Rolle von Regierungen und Privatsektor, Produzenten und Verbrauchern; Nachhaltigkeitsindikatoren) breit diskutiert.

Der ICAC ist die einzige internationale Rohstofforganisation, in der zwar (einige) EU-MS Mitglied sind, nicht aber die EU selbst. Im September 2013 hat der Rat die Kommission ermächtigt, Verhandlungen über den Beitritt der EU zum ICAC aufzunehmen. Im ICAC wurde dazu eine Task Force eingerichtet. Der Beitritt soll auf Basis der ausschließlichen Kompetenz der EU für Handelsfragen erfolgen. Deshalb werden zeitgleich mit dem Beitritt sowohl Deutschland als auch die anderen EU-MS aus dem ICAC austreten und künftig mittelbar über die EU vertreten sein. Deutschland wird sich aber weiterhin aktiv an der Arbeit des ICAC beteiligen und seine Expertise einbringen. Dies gilt auch für die deutsche Wirtschaft, die sich nicht nur im Private Sector Advisory Panel, sondern auch in verschiedenen technischen und Fachgremien des ICAC engagiert, darunter im Bereich der Nachhaltigkeit.

